

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Der Besitz nach dem römischen Rechte

Zielonacki, Józefat

Berlin, 1854

Welche Vortheile gewährt der irreguläre Besitz

L. 25. §. 1. de usurp. „ — porro bonae fidei possessor in percipiendis fructibus id juris habet, quod dominis praediorum tributum est.“

L. 48. de acq. r. d. „Bonae fidei emtor percipiendo fructus suos interim facit, quia quod ad fructus adinet, loco domini paene est.“

Cf. auch die L. 4. §. 19. de usurp. und L. 28 eod.

In der That kann auch die Trennung der Frucht der reellen Zerlegung der Sache in Theile nicht gleichgestellt werden, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß die Frucht, so lange sie mit der Hauptsache verbunden ist, einen Theil derselben bildet, da die Frucht von Natur die Bestimmung hat, von der Hauptsache getrennt zu werden. Die Trennung der Frucht ist ein naturgemäßes, ein normales, ein nothwendiges Ereigniß, während dies von der Theilung der Sache nicht behauptet werden kann. Zwischen der Trennung der Frucht und der reellen Zerlegung der Sache besteht nur eine Aehnlichkeit, aber keine Gleichartigkeit, wie Savigny behauptet.

Welche Vortheile gewährt der irreguläre Besitz?

Nur den Interdictenschuß. Die Usucapion ist bei ihm darum ausgeschlossen, weil dieselbe als ein Erwerbssact des Eigenthums den animus domini voraussetzt, der irreguläre Besitzer ihn aber nicht hat. Von dem Fruchtterwerbe kann bei dem Pfande und dem Sequester darum keine Rede sein, weil derselbe ihrer Natur widersprechen würde. Was den Precaristen und den Emphytheuta anbelangt, so erwerben beide die Früchte, aber der Fruchtterwerb ist kein Ausfluß des Besitzes.

Litteratur über den Grund des Interdictenschutzes.

Savigny geht ebenfalls von dem Gesichtspunkte aus, daß die Besitzesstörung, mag sie auch clam, vi, precario erfolgt sein, keine materielle Rechtsverletzung enthält; er leitet aber den Interdictenschuß aus der Obligation zwischen dem Störer und dem Besitzer, welche sich darauf gründet, daß der